

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

1.2.1888 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Februar.

№ 32.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Preistaxe oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 24. Jan. ist der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. Jan. zur Dienstleistung bei einer Intendantur kommandirte Premierlieutenant Kettler vom Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 der Intendantur des 14. Armecorps überwiesen worden.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 3. Jan. ist der Intendantur-Sekretariatsassistent Strähler zum Intendantur-Sekretär ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Januar.

Die Franzosen haben, nachdem der Vorfall auf dem Florentiner Konsulate beigelegt und in Bezug auf das Grenzvorfallkommis bei Lommaringen das durchaus korrekte Verfahren des deutschen Grenzaufsehers nachgewiesen worden ist, bereits wieder einen neuen „Zwischenfall“, der von der französischen Presse mit landesüblicher Lebhaftigkeit erörtert wird. Die Affaire besitzt eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit mit dem Vorgange auf dem Konsulate in Florenz; ein französischer Staatsangehöriger aus Algier wurde in Damaskus in dem französischen Konsulatsgebäude durch einen türkischen Polizeibeamten verhaftet. Der französische Gesandte in Konstantinopel erbat sich von der Pforte Aufklärung über den Hergang und „Paris“ meldet, die Pforte habe eine strenge Untersuchung angeordnet. Inzwischen ist, dem „Paris“ zufolge, der Contreadmiral Doby, welcher die französische Flottenabtheilung in den Gewässern bei Smyrna befehligt, angewiesen worden, sich mit dem Panzerschiffe „Bauban“ und zwei Aviso's sofort nach Beirut zu begeben, um die französischen Staatsangehörigen bei etwaiger Erregtheit der muslimanischen Bevölkerung zu schützen. Wahrscheinlich kommt der Sache jedoch keine größere Bedeutung zu; denn die „France“ sagt, nach den durch den türkischen Minister des Auswärtigen gegenüber dem französischen Botschafter Montebello ausgebrachten Bestimmungen sei anzunehmen, daß die Pforte nicht zögern werde, den Beamten zu bestrafen, sobald dessen Schuld sich herausstellen sollte.

Deutschland.

* Berlin, 30. Jan. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute Vormittag den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Höchstwelder gestern Abend aus San Remo hierher zurückgekehrt ist. Seine Majestät nahm darauf einen Vortrag des Wirkl. Geh. Rath's v. Wilmowski entgegen und machte Nachmittags eine Spazierfahrt.

Aus San Remo meldet das Wolff'sche Bureau, daß Madenzie, Howell, Krause, Schrader und Bramann heute Nachmittag eine Untersuchung des Kehltopfes Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen vornahmen und einstimmig der Ansicht waren, eine Operation sei unnötig, die Athmung sei eine durchaus normale. Der Kronprinz machte gestern einen Spaziergang und darauf eine Ausfahrt.

Auf eine vom Magistrat der Stadt Koburg an Seine Kaiserliche Hoheit den Deutschen Kronprinzen gerichtete Adresse ist folgendes Antwortschreiben eingegangen:

„Die freundlichen und theilnehmenden Worte, welche Mir der Magistrat der herzoglichen Residenz für Meine Genesung ausgesprochen hat, regen Mich zu lebhaftem Dank an. Indem Ich mit besonderer Freude jener Tage gedenke, die Ich wiederholtlich in den Mauern Koburgs gewickelt habe, spreche Ich den Vertretern der Bürgerschaft gern die Versicherung Meiner unveränderten Theilnahme aus, welche Ich an dem Gedeihen der Stadt, wie an dem Wohle ihrer Bewohner seit alter Zeit nehme.“
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Seine königliche Hoheit Prinz Wilhelm verabschiedete sich gestern vom Gardehusarenregiment, dankte für den bewiesenen Pflichteifer und bat ihn nicht zu vergeffen. Er hoffe ferner nur Gutes von der Truppe zu hören, er werde auch in Zukunft dem Regiment angehören und dessen Uniform weitertragen. Der Prinz übersiedelt mit Gemahlin und Kindern sowie mit dem Hofstaat am Mittwoch in das Stadtschloß nach Berlin.

Die in verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Gesandte v. Holleben seinen Posten in Tokio definitiv verlassen habe, beruht auf einem Mißverständnis. Wie die „B. P. N.“ aus zuverlässiger Quelle hören, hat Herr v. Holleben einen sechsmonatlichen Urlaub bewilligt erhalten und wird zum Herbst auf seinen Posten zurückkehren.

— Im Reichstag, wo heute, wie bereits telegraphisch gemeldet, über die Verlängerung des Sozialistengesetzes verhandelt wurde, spricht v. Kardorff im weiteren Verlauf der Debatte namens der Reichspartei für die Verlängerung und Verschärfung des Gesetzes, hält aber die Expatrirung für unwirksam. Windthorst will die Sozialdemokratie als wahre Pest auf Leben und Tod bekämpft wissen, aber mit ethischen Mitteln. Er wird in der Kommission Milderungsanträge stellen. Bei deren Ablehnung würde keiner seiner Freunde für eine fünfjährige, nur ein Theil derselben für eine zweijährige Verlängerung stimmen, ein anderer Theil die Aufhebung des Gesetzes beantragen. Die Debatte wird geschlossen. Das Haus verweist die Vorlage an eine besondere Kommission. Zur Denkschrift über die Ausführung des Sozialistengesetzes nimmt nur Frohne zu Angriffen auf Regierung und Polizei das Wort. Auf der Tagesordnung für die morgige Sitzung steht die Vorlage über Unterstützung von Referentenfamilien und Fortsetzung der Etatsberatung.

— Das Abgeordnetenhaus genehmigte nach erheblicher Debatte unverändert die Etats der Domänen und Forsten und der Rente des Kronstädtecommissariats, Zuschuß zu derselben, sowie den Erlös aus den Ablösungen von Domänengefällen und aus dem Verkauf von Domänen- und Forstgrundstücken der landwirthschaftlichen Verwaltung.

— Das Hilfscomité für die Stadtmissionen in der evangelischen Kirche Preußens erläßt mit Genehmigung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, an welche von vielen Seiten die Bitte um Hilfe für die Arbeiten der inneren Mission zu Gunsten der verarmten und der Kirche entfremdeten Volksmassen gerichtet worden, einen von vielen hundert namhaften Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf, durch welchen alle auf christlichem Grunde stehenden Anschauungen zu gemeinsamen Werken christlicher Liebe vereinigt werden sollen. Unter den Unterzeichnern befinden sich Geheimrath Negibi, Frau v. Albedyll, Oberpräsident Graf Behr-Negendank, Abgeordneter v. Below-Saleske, Dr. v. Bennigsen, Graf Bernstorff, Professor Dr. Beschlagnagel, Graf Bismarck-Bohlen, Geh. Regierungsrath v. Bitter, Frau Staatsministerin v. Bötticher, Reichsbankdirektor v. Dechend, Staatsminister Graf Eulenburg, Hofprediger Frommel, Professor Gneist, Abgeordneter Dr. Hammacher, Konsistorialpräsident Hegel, Präsident des Oberkirchenraths Hermes, Graf Hochberg, Oberlandesgerichtspräsident v. Holleben, v. Kleist-Retzow, Oberhofprediger Kögel, Gräfin Lehndorff, Frhr. v. Mirbach-Sorquitten, Frau Staatssekretärin v. Schelling, Kommerzienrath Schlutow, Graf Waldersee &c.

Stuttgart, 29. Jan. Die Kammer ist vorgestern in die Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen eingetreten. Referent Leemann bezeichnete die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die genannte Kategorie schon deshalb für unmöglich, weil die Landwirthschaft schon bisher die besten und leistungsfähigsten Arbeiter an die Industrie verloren habe und die Gefahr dieses Verlustes bei einem Ausschluß derselben von diesen Gesetzen noch größer würde. Die Belastung sei klein, sie betrage nach statistischen Berechnungen für einen männlichen Arbeiter 58 Pf., für eine Arbeiterin 14, durchschnittlich also 40 Pf., während die Industrie für den gleichen Zweck ca. 7 M. pro Kopf aufzubringen habe. Was nun die Frage betreffe, ob die der Landesgesetzgebung überlassene Krankenversicherung für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter obligatorisch eingeführt werden solle oder nicht, so habe sich die Kommission in bejahendem Sinne entschieden und stelle mit 10 gegen 4 Stimmen den Antrag, die Regierung aufzufordern, daß sie einen dahingehenden Entwurf einbringe, auch sei die Frage angeregt worden, ob nicht die landesgesetzliche Krankenpflegeversicherung auf sämtliche Dienstboten, ländliche und städtische, ausgedehnt werden solle.

Hierauf ergreift der Staatsminister des Innern von Schmid (erstmalig in dieser seiner Stellung) das Wort: Er halte die Krankenversicherung für das Fundament der ganzen sozialen Gesetzgebung, die Unfallversicherung allein sei nur eine Hilfe in Ausnahmefällen, denn die Ueberstreichung des Rahmens der 13wöchigen Karenzzeit trete nur in 5 Proz. der Unfälle ein. Die Zahl der gewerblichen Arbeiter betrage in Württemberg 160 000 Personen, die der landwirthschaftlichen 170 000, nämlich 58 000 landwirthschaftliche Dienstboten, 53 000 sog. häusliche Dienstboten, landw. Tagelöhner, die dabei ein eigenes Anwesen haben, 28 000 mit weiteren 2 800 Angehörigen, die sich in gleicher Weise beschäftigen, Tagelöhner ohne Anwesen 25 000. Was den bisherigen Stand betreffe, so

sei bis jetzt die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter nur in 3 Bezirken des Landes eingeführt, die Krankenversicherung der Dienstboten dagegen in 43 Bezirken. Unter diesen Umständen sei klar, daß an der bisherigen Meinung, wie sie noch bei der Plenarversammlung der Centralstelle für Landwirthschaft im Nov. 1886 ausgesprochen worden sei, nämlich in Hinsicht auf Einführung der Krankenversicherung jeden Zwang zu vermeiden, nicht festgehalten werden könne. Auch Baden und Hessen haben sich für den Zwang ausgesprochen. Soviel müsse zur Ausfüllung der durch das Unfallversicherungsgesetz gelassenen Lücke zum mindesten gewährt werden, daß die Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter während der 13wöchigen Karenzzeit das sog. freie Heilverfahren (d. h. Doktor und Apotheker) in natura leiste. Württemberg dürfe auf dem Gebiet der öffentlichen Caritas nicht zurückbleiben, sein Ehrgeiz müsse sein, auf diesem Gebiete mit an der Spitze der Bundesstaaten zu stehen. — Bei der Beratung der einzelnen Paragraphen kam es zu einer Debatte über die Frage, ob die Unfallversicherung sich, wie der Entwurf will, auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Unternehmen erstrecken solle. In Oberschwaben ist man gegen diese Bestimmung, dieselbe wurde aber angenommen, da in Württemberg von 308 118 Unternehmern 46,01 Proz. ein Areal von weniger als 1,5 ha, 45,67 Proz. von weniger als 10 ha und nur 8,32 Proz. 10 ha und mehr besitzen. Nachdem das Gesetz durchberathen und angenommen war, wurde auch der oben erwähnte Antrag der Kommission mit 77 gegen 3 Stimmen angenommen.

München, 30. Jan. Die Kammer nahm die Bühnennovelle und das Unfallversicherungsgesetz für Bauarbeiter einstimmig an.

Strasbourg, 30. Jan. Die fortdauernde Nothwendigkeit, Verhaftungen wegen des Verdachts des Landesverraths vorzunehmen, muß alle Diejenigen peinlich berühren, denen das Wohl unseres Landes aufrichtig am Herzen liegt. Wenn auch die Zahl solcher, welche derartige Umtriebe unterstützen, wie wir annehmen wollen, verschwindend klein ist, so lassen doch die immer erneuten betrübenden Erfahrungen ein pflichtmäßiges Mißtrauen mit allen seinen Konsequenzen nicht zur Ruhe kommen. Die Enthüllungen verrätherischer Verbindungen nach Frankreich hin legen der Regierung und den Behörden die Pflicht auf, ganz abgesehen von der strafgerichtlichen Verfolgung des einzelnen Falles, allem mit doppeltem Nachdruck entgegenzutreten, was eine leichtfertige Behandlung der Beziehungen zu Frankreich fördern, was über die Nothwendigkeit einer strengen Prüfung aller solcher Beziehungen hinwegtäuschen, was das Bewußtsein der dauernden Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche erschüttern könnte. Hier steht die mißbräuchliche Anwendung der französischen Sprache in erster Linie. Es ist dieses Thema in letzter Zeit in der Presse verschiedentlich erörtert worden. Ohne diese Anregung abzuwarten, sind die reichsständischen Behörden hier nach verschiedenen Richtungen, so mit Bezug auf das Mädchenschulwesen und auf das Geschäftsleben, nachdrücklich vorgegangen, und es steht außer Zweifel, daß weitere Schritte folgen werden. Auch die kleineren der in dieses Gebiet fallenden Maßnahmen — wie die Beseitigung der französischen Aufschriften und Firmenschilder, das Verbot der Rechnung nach Frankenwährung, die bevorstehende Austreibung der Sousstücke u. a. m. — werden in ihrer Gesamtheit mit dazu beitragen, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Reiche in der elsäß-lothringischen Bevölkerung zu kräftigen, die aufrichtigen Freunde Deutschlands zu stützen, den Schwankenden die rechten Wege zu weisen, den Leichtsinrigen und Böswilligen aber über den Ernst der Lage, in welche sie sich versetzen, keinen Zweifel zu lassen. — Nach den Gewohnheiten einzelner Mitglieder unseres Landesausschusses, der seit dem 26. d. wieder versammelt ist, steht zu erwarten, daß sie die Maßregeln, welche in den letzten Monaten nothwendig geworden sind, zu politischen Reden ausbeuten werden. So quälend auch eine ungehaltene Rede für den Parlamentsredner sein soll, ist, im eigensten Interesse des Landesausschusses, hier die weiteste Selbstbeschränkung zu empfehlen. Gewiß nicht ohne ernste Bedeutung war der Appell, welchen der kaiserliche Statthalter, Fürst von Hohenlohe, am Schlusse seiner Eröffnungsrede richtete an die „gewissenhafte, nur das öffentliche Wohl sowie die Interessen des Reiches und des Landes berücksichtigende Thätigkeit“ unserer Abgeordneten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Jan. Der rumänische Minister Sturdza, der, wie schon gemeldet, gestern dem Grafen Kalnoky einen längeren Besuch abtattete, wird noch einige Tage hier verweilen. — Im Abgeordnetenhaus konstituirten

sich die sieben jungcechischen Abgeordneten als besonderer Klub unter dem Namen „Vereinigung der unabhängigen böhmischen Abgeordneten“.

Zu der Antwort Tisza's auf die Interpellationen Hely's und Perczel's bemerkt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Die schwebende internationale Frage besaß im Augenblick der Interpellationserhebung und befißt noch fortwährend ein so sprödes Naturell, daß die Beschäftigung mit derselben auch von berufener Seite nur in allerbehaufener Weise und unter Beobachtung von Kautelen geschehen kann, welche den Darlegungen selbst aus kompetentem Munde, wie das auch ganz selbstverständlich ist, jedwede Beimischung pikanten Geschmacks und sensationellen Charakters absolut fernhalten. Aus den Worten des ungarischen Ministerpräsidenten erhellt nichts, was nicht auch ohnehin schon bekannt gewesen wäre; der Effekt, den Herr v. Tisza auf seine Zuhörer augenscheinlich hervorgebracht, wurde daher auch weniger durch den Inhalt, als durch die Form seines Auftretens, durch die rückhaltlose Loyalität, womit der Minister sich zu der mitteleuropäischen Friedenspolitik sammt allen ihren Konsequenzen bekannt, bestimmt. Die Interpellanten erklärten sich durch Herrn v. Tisza zufriedengestellt, das Ausland aber mag — um mit der „N. Fr. Br.“ zu reden — aus diesem Szenenwechsel im ungarischen Reichstage erkennen, daß die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns weder von Hely, noch von Herrn Perczel gemacht wird, und daß man dem ungarischen Reichstage Unrecht thut, wenn man ihm eine chauvinistische Gesinnung oder einen die friedlichen Absichten der Regierung kreuzenden Einfluß zumutet. Der heißblütige ungarische Parlamentarismus hat seine ganz eigene Rhetorik, die nicht immer wörtlich zu nehmen ist; im Uebrigen ist er ein Instrument, das Koloman Tisza unvergleichlich zu spielen versteht.“

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Die Deputirtenkammer setzte heute die allgemeine Berathung über das Budget fort. Das Mitglied der Rechten d'Alliées griff in langer Rede den Budgetauschuß und die Regierung an. Nach einer Rede des Deputirten Amagat wurde die weitere Berathung auf morgen vertagt. — Bei der im Departement der oberen Saone stattgehabten Nachwahl zur Deputirtenkammer wurde Mercier, der Kandidat der Republikaner, mit 34 000 Stimmen gewählt. Der konservative Gegenkandidat erhielt 27 000 Stimmen. — Der Abbruch der italienisch-französischen Verhandlungen ist vielleicht noch nicht definitiv. Laut der „Liberé“ läßt die italienische Regierung verlauten, daß sie in wenigen Tagen den französischen Bevollmächtigten neue Vorschläge in Betreff des Handelsvertrages machen werde, die sehr versöhnlich lauten werden.

Italien.

Rom, 30. Jan. Der Papst empfing gestern die Deputation des katholischen Vereins für soziale und ökonomische Studien, darunter den Fürsten Löwenstein und Grafen Berpen-Rueffstein, geführt von Bischof Mermillod von Lausanne. Er bezeichnete den Zweck des Vereins als einen überaus nützlichen und seinen eigenen Anschauungen entsprechenden; es sei notwendig, daß der Vatikan sich immer mit diesem ernsten Problem befasse, dessen Lösung nur in katholischen Doktrinen zu finden sei. — Die „Tribuna“ kündigt eine neue Kreditforderung von 20 Millionen zu Festungszwecken für Afrika an. Der „Esercito“ meldet, starke Genieabtheilungen errichteten bereits in Saati Verschanzungen, um es gegen einen Handstreich zu schützen. Dem „Ausret“ wird aus Aken gemeldet, wie man vernehme, sei es dem dortigen italienischen Generalkonsul, Cav. Tscheki, gelungen, Menelik, König von Schoa, zu einer temporären Neutralität zu bewegen, die indeß nur so lange dauern würde, als die Italiener nicht das eigentliche abhissinische Hochland betreten. Derselbe ist nämlich kraft seines dem Regus beim Kreuze geleisteten Lehenseides verpflichtet, Abhissinien seine Armee zur Verfügung zu stellen, sobald dasselbe von einem auswärtigen Feinde angegriffen wird. Führt aber Abhissinien einen Offensivkrieg, so braucht ihm Schoa keine Hilfe zu leisten. Nun wurde aber das ganze Gebiet zwischen der Küste und der Hügelkette, die sich von Keren im Norden über Ailet und Asmara bis Gura hinzieht, nie als wirklich zu Abhissinien gehörend, sondern nur als dessen Vorland betrachtet und stand es daher auch nie direkt unter dem Regus. Schoa braucht daher dieses Gebiet gar nicht vertheidigen zu helfen.

Großbritannien.

London, 30. Jan. Die hiesigen Zeitungen äußern ihre Zustimmung zu den von Tisza am Samstag entwickelten Gesichtspunkten; viele von ihnen betonen die Aehnlichkeit in den Bestrebungen Oesterreichs und Englands, so namentlich der „Standard“. — Die englische Regierung geht mit zunehmender Strenge gegen die irischen Agitatoren vor. Fast jeder Tag bringt Meldungen von Verhaftungen und Verurtheilungen. Der wegen aufrührerischer Reden verhaftete Mac Fadden aus Dunfanagh wurde heute zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, jedoch bis zur Verhandlung beim Appellgericht in Freiheit gesetzt. — Wie der „Standard“ erfährt, wird sich das Unterhaus sofort nach Erledigung der Adressdebatten mit der Reform seiner Geschäftsordnung befassen. — Contreadmiral Hotham ist an Stelle des Lord Charles Beresfords zum Lord der Admiralität ernannt worden, nachdem Admiral Tryon den ihm angetragenen Posten abgelehnt hatte. Hotham war während der letzten 18 Monate Gehilfe des Admiralsuperintendenten der Reserven in der Admiralität. Vorher befehligte er das britische Geschwader an der Südküste von Amerika. — Der Generalpostmeister Raikes äußerte sich auf dem Jahresfestmahl der Handelskammer von Wolverhampton über die in Aussicht genommenen Reformen im englischen Postdienst. Beim Abschluß der Kontrakte zur Beförderung der Post nach dem Orient sei bereits eine Ersparniß von 107,000 Pf. St. erzielt, weitere Ersparnisse ständen noch bevor. Bei der steigenden Bedeutung

der australischen Kolonien sei Sorge getragen worden, die Postverbindung regelmäßiger und schneller zu gestalten. Die Regierung hoffe auch, im nächsten Jahre das Porto nach Australien herabsetzen zu können. Er habe ebenso bereits die Zustimmung des Schatzamtes erlangt, daß die Musterpost wieder eingerichtet würde, und zwar mit herabgesetztem Porto. Gegenüber einer Abordnung der Handelskammer, welche um Einführung eines 1/2 Pennyportos für Rechnungen und Aufträge enthaltende Kreuzbandfendungen, Herabsetzung der Gebühr für Eintragung der telegraphischen Adressen und Ausdehnung des Telephonnetzes ersuchte, deutete der Generalpostmeister an, daß die Telephone wohl über kurz oder lang in staatlichen Betrieb übergehen würden, er sei aber nicht geneigt, die übrigen Gesuche in einer den Petenten günstigen Weise zu beantworten.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Jan. (Tel.) Der Börsenberichterstatter des „Journal de St. Pétersbourg“ sagt: es sei überflüssig, das Gerücht von der Aufnahme einer neuen russischen Anleihe in Paris als unsinnig zu bezeichnen; er habe erst vor einigen Tagen die zu ergreifenden Finanzmaßregeln dargelegt, und seitdem sei sicher keine Aenderung eingetreten. — Das Journal erklärt ferner das Gerücht, daß die russische Gesandtschaft in Bukarest anlässlich des mit einem Staatsrecht derselben vorgekommenen Zwischenfalls die Beziehungen zu den rumänischen Behörden eingestellt habe, für gänzlich unbegründet. Der Vorgang sei ohne jede Bedeutung gewesen. Es wurden in der Angelegenheit Erklärungen erbeten und erteilt; darauf beschränkte sich Alles, was vorgekommen ist.

Auf 1010 Werst (rund 1077 Kilometer) ist die transkaspiische Bahn ausgeführt worden. Nach der (russischen) „St. Petersburger Zeitung“ bietet die westliche Strecke derselben, die von Urum-Ada am Kaspiischen Meere bis Kist-Arwat, 240 Werst lang, der Unterhaltung die größten Schwierigkeiten dar. Die Strecke zieht sich im alten Dusbette hin und die unterirdischen Wasser, sowie der geschmolzene Schnee von den in einer Entfernung von 5 Werst neben der Bahn verlaufenden Togat-Daga-Bergen verursachen unaufhörliche und kostspielige Beschädigungen der Bahnbauten. Die alte, von Kasanowost am Kaspiischen Meere ausgehende Karawanenstraße, obgleich 165 Werst länger, hätte, nach der Meinung des genannten Blattes dem Bahnbau mehr Vortheil geboten. Der Abschnitt von Kist-Arwat bis Merow, 450 Werst lang, ist günstiger gelegen; er liegt höher, und selbst der gefährlichste Flugsaun kann darum hier nicht so schädlich wirken. Von Merow bis Tschardschui hat die Bahn weniger unter der Ungunst der natürlichen Verhältnisse als vielmehr unter der Hant zu leiden, mit welcher die Arbeiten ausgeführt wurden. Die Stationsgebäude und andere Bauwerke entlang der ganzen Bahn haben einen ausschließlich provisorischen Charakter und bestehen zum Theil in unterirdischen Baracken. Fünf oder sechs Stationen haben Häuser aus rohen Ziegelsteinen; in Urum-Ada sind Holzhäuser hergestellt, deren Material von Astrachan hergeschafft wurde. Die endgiltige Feststellung der Bahn bis Tschardschui wird also noch erhebliche Arbeit erfordern, ihre Erhaltung, wenigstens freidenweise, große dauernde Kosten verursachen.

Serbien.

Belgrad, 29. Jan. Der serbische Ministerpräsident und Kriegsminister, General Gruic, hat die Verfügung getroffen, daß sechs allen Waffengattungen der serbischen Armee entnommene Offiziere zu ihrer weiteren Ausbildung nach Rußland, fünf nach Oesterreich-Ungarn und sechs nach Frankreich entsendet werden sollen.

Bulgarien.

Sofia, 30. Jan. Aus Philippopol wird gemeldet, Prinz Ferdinand gedente heute nach Burgas abzureisen.

Afrika.

Snakim, 28. Jan. Die jüngst von Osman Digma nach Norden gefandte Streitkraft ist zurückgekehrt und hat eine Stellung in Handub eingenommen. Kleine Abtheilungen der Rebellen erschienen heute in der Nachbarschaft von Suakim und von Ihrer Majestät Schiff „Albacorne“ und den Wasserforts wurden einige Schiffe abgefeuert, worauf sich die Araber zurückzogen. Von Handub ist hier die Nachricht eingegangen, daß Osman Digma's Streitmacht in wenigen Tagen vom Süden aus verjährt werden wird.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 31. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath E. v. Seyfried.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban und Geh. Referendar Wielandt, später Geheimrath Ellstätter und Ministerialrath Seubert.

Außer einigen Mittheilungen des Präsidenten der Zweiten Kammer über die Genehmigung von Theilen des Budgets für 1888/89 durch jenes Hohe Haus gelangen als neue Einläufe folgende Petitionen zur Anzeige:

1. Bitte des Eisenbahnkomite's in Breisach namens der Gemeinden Breisach, Achstetten, Widensohl, Rothweil, Oberbergen, Schlingen, Bischofsingen, Burkheim, Zechtingen, Leiselheim, Sasbach, Rühlinsbergen, Königshausen, Wühl und Kiegel, sowie mehrerer Einwohner von Endingen, die Erbauung einer Sekundärstraßenbahn am westlichen Kaiserstuhl betreffend.
2. Bitte der Stadtgemeinde Meersburg und 22 weiterer Gemeinden der Umgegend, die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Meersburg betreffend.
3. Bitte der wissenschaftlich gebildeten Lehrer der Mittelschulen um Verbesserung und Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse.
4. Bitte der Stadtgemeinde Markdorf und 8 weiterer Gemeinden der Umgegend um Errichtung eines Amtsgerichts in Markdorf.
5. Bitte des Gemeinderaths Billingen namens der

Gemeinderathe, Eisenbahnkomite's und Gewerbevereine von Billingen, Furtwangen, Böhrenbach und Wolterdingen, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Furtwangen über Böhrenbach und Wolterdingen nach Klengen mit direktem Verkehr nach Billingen betreffend.

6. Bitte des Gemeinderaths der Stadt Lahr und des Ausschusses für den projektirten Bahnbau, die Herstellung einer Straßendampfbahn Erstein-Lahr-Reichenbach betreffend, übergeben von Herrn Kommerzienrath Sande r.

7. Vorstellung des Stadtraths in Freiburg, die Frage der Eisenbahn von Neustadt nach Donaueschingen betreffend, übergeben von Herrn Landgerichtspräsident Dr. v. Kotteck.

8. Vorstellung des Gewerbevereins Freiburg, die Erbauung einer Eisenbahn von Neustadt nach Donaueschingen betreffend.

Zur Fehlen in der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Geheimrath Dr. Schulze und Kaufmann Noppel.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Berathung des von Freiherrn v. Radnig mündlich erstatteten Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend.

Fehr. Karl v. Göler weist darauf hin, daß im Kreise Heidelberg der Landarmenaufwand in den letzten Jahren hauptsächlich deshalb eine erhebliche Steigerung erfahren habe, weil gegenüber früher immer mehr die in der akademischen Entbindungsaufstalt von Nichtkreiseingesehnen geborenen unehelichen Kinder dauernd der öffentlichen Armenpflege anheimfielen, wiewohl die Organe des Kreises redlich bemüht seien, in jedem Falle die gesetzlich Alimentationspflichtigen zum Kostenersatze heranzuziehen. Redner erhalte die Großh. Regierung, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nach dieser Bemerkung wurde der Gesetzentwurf, entsprechend dem Antrage der Kommission, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Die daran sich anschließende Berathung des vom Fehr. Ernst Aug. v. Göler schriftlich erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1885 und 1886 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung führte nach einer Besprechung der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts seitens des Berichterstatters und des Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimraths Ellstätter, zu dem Beschlusse, es seien in Gemäßheit des Kommissionsantrags jene Nachweisungen für unbeanstandet zu erklären und die in den Jahren 1886 und 1887 bewilligten Administrativkredite nachträglich zu genehmigen.

Der sodann vom Senatspräsidenten Dr. v. Stoesser mündlich erstattete Bericht der Petitionskommission über die Erledigung der der Großh. Regierung auf dem Landtag 1885/86 und dem außerordentlichen Landtag von 1887 überwiesenen Petitionen gab dem Fehr. Karl v. Göler Veranlassung, auf's Neue die Großh. Regierung um die in landwirthschaftlichen Kreisen so lebhaft angestrebte Gewährung der Steuerfreiheit des sogenannten Hausstrunkes zu ersuchen; Geheimrath Ellstätter erwidert, daß das Großh. Finanzministerium bisher zu einem Abschluße in dieser, mannigfache feuerrechtliche Schwierigkeiten bietenden Frage noch nicht habe gelangen können, stellt aber ein Entgegenkommen der Großh. Regierung in Aussicht und hofft, daß die Angelegenheit noch während dieses Landtags, entweder im Verordnungswege oder durch eine Gesetzesvorlage zum Austrag gebracht werden könne.

Im Uebrigen gibt dieser Bericht dem Hohen Hause zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung.

Nachdem endlich der Gesetzentwurf: „die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen betr.“, auf Vorschlag des Präsidenten der Justizkommission zur Vorberathung überwiesen worden war, erfolgte gegen 1 Uhr durch den Präsidenten der Schluß der heutigen Sitzung. (Ausführlicher Bericht über den Inhalt der Diskussion folgt nach.)

* Karlsruhe, 31. Jan. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban, der Präsident Großh. Ministeriums der Finanzen, Geheimrath Ellstätter, Geheimrath Harbeck, Ministerialrath Wielandt und Seubert, Oberforst Rath Krutina.

Das Sekretariat gibt den Einlauf nachstehender Petitionen bekannt:

1. Bitte des Gewerbevereins Freiburg, die Erbauung einer Eisenbahn von Neustadt nach Donaueschingen betr.
 2. Bitte des Bürgermeisters Wodersweier, die Lokalbahn Rehl-Lichtenau betr.
 3. Bitte der Gemeinden Bauschlott und Konf., den Brettener Bahnhübelgang in Forzheim betr., übergeben von dem Abg. Frank.
 4. Bitte der Stadtgemeinde Lahr und Gen., die Erbauung einer Straßendampfbahn von Erstein über Ottenheim, Allmannsweier, Dinglingen-Lahr, Kuhbach nach Reichenbach betr., übergeben von dem Abg. Geßler.
- Die Petitionen werden sämmtliche der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.
- Der Präsident macht die Mittheilung, daß der Abg. Strauß sein Ausbleiben in der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt habe.
- Der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Geheimrath Ellstätter, übergibt unter Verlesung des Allerhöchsten Kommissionsurtheils einen Gesetzentwurf, die Erbauung einer Fregthalbahn betr., indem er zur näheren Erläuterung beifügt, es erbitte sich die Großh. Regierung mit dieser Vorlage die Ermächtigung, einen Unternehmer zum Bau einer Eisenbahn von Furtwangen über Böhren-

bach nach Donaueschingen zu konfessionieren und zur Unterstützung besagten Unternehmens eine Subvention im Höchstbetrage von 20 000 M. für den Kilometer zu bewilligen, sowie die Strecke Hüfingen-Donaueschingen auf Staatskosten bauen zu dürfen.

Das Haus tritt demnächst in die Berathung des von dem Abg. Günner erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums ein und werden dem Antrage der Kommission entsprechend sämtliche Positionen der Ausgabebetitel I (Großherzogliches Haus), II (Landstände), III (Großh. Geheimen Kabinets), IV (Großh. Staatsministerium), V (Gesandtschaft beim Reich), VI (Matrifularbeiträge zur Reichskasse), VII (Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung), VIII (Aueren für außerhalb der Zollgrenze gelegene Landestheile), IX (Allgemeiner Remunerationsfond), X (Verschiedene und zufällige Ausgaben), sowie der Einnahmetitel I (Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879), II (Antheil an der Reichsstempelabgabe), III (Antheil an der Branntweinverbrauchsabgabe) in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage genehmigt.

Es knüpfen sich daran Debatten und sprachen zu Ausgabe Titel VI Abg. Friderich, der Berichterstatter und Geheimrath Ellstätter, VII Abg. Friderich und der Berichterstatter, VIII Abg. Müller-Weschingen und Geheimrath Ellstätter, zu Einnahme Tit. III die Abgg. Hennig, Gerber, Friderich, Flüge, Klein-Wertheim, der Berichterstatter und Geheimrath Ellstätter. Es folgte die Berathung des Berichts der Budgetkommission über Ausgabe Tit. V und Einnahme Tit. I des Budgets des Großh. Finanzministeriums, darstellend den Etat der Großh. Domänenverwaltung; Berichterstatter Abg. Krichle.

Auch hier wurden sämtliche Positionen mit Ausnahme derjenigen unter §§ 6 und 7 der Ausgaben und Einnahmen im außerordentlichen Etat, deren Berathung bis zur Vorlage der nötigen Pläne und Kostentüberschläge durch die Großh. Regierung ausgesetzt bleibt, nach dem Antrage der Kommission der Regierungsvorlage gemäß genehmigt.

Es sprachen insbesondere zu Ausgabe Tit. V Abth. II für Kirchen, Pfarreien und Schulen. § 15a. (Bauaufwand) Abg. Marbe und Geheimrath Ellstätter; zu Abth. VI Allgem. Verwaltungsaufwand für die Domänenverwaltung, die Abgg. Pfitzer und Friderich, sowie Geheimrath Ellstätter; zu Abth. VIII Besonderer Verwaltungsaufwand. § 47a. (Für Holzabfuhrwege) die Abgg. Geffell, Frank und Strübe, der Berichterstatter, sowie Geheimrath Ellstätter und Oberforstath Krutina; zu § 1 der Ausgabe im außerordentlichen Etat (Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses) der Berichterstatter; zu §§ 2 und 3 ebenda (Beschaffung von Dienstgebäuden für die Bezirksforstereien Neustadt und Breisach) die Abgg. Friderich und Knecht sowie Oberforstath Krutina; zu §§ 5 bis 7 ebenda (Herstellung eines Gebäudes mit zwei Materialen beim Großh. Hoftheater dahier u. s. w.) der Berichterstatter; zu Einnahme Tit. I Abth. V aus eigenthümlichen Liegenschaften. § 6 (Aus Fortschreibungen) die Abgg. Flüge, Frank, Roder, Kirchenbauer, Ropp, Sieber und Knecht, der Berichterstatter, sowie Ministerialrath Wielandt.

Nach Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am Freitag den 3. Februar erfolgte gegen halb 12 Uhr durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung. Ausführlicher Bericht wird nachfolgen.

* Karlsruhe, 31. Jan. 23. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1888 und 1889, Ausgabe: Tit. VIII Kultus, Tit. IX Unterrichtswesen, Tit. X Wissenschaften und Künste; Einnahme: Tit. III Unterrichtswesen. Berichterstatter: Abg. Fieser.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Januar.

Gestern Abend 1/2 9 Uhr folgte Seine Königliche Hoheit der Großherzog einer Einladung des Herrn Staatsminister Turban und dessen Gemahlin zu einer geselligen Vereinigung sämtlicher Mitglieder beider Kammern der Ständeversammlung. Außerdem waren eingeladen die Mitglieder des Staatsministeriums und viele höhere Beamte der verschiedensten Stellen. Auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl war anwesend und nahm mit dem Großherzog an dem den Gästen gebotenen Abendessen Theil. Erst gegen 1/2 12 Uhr verließ Seine Königliche Hoheit die Gesellschaft.

Heute Vormittag hörte der Großherzog verschiedene Vorträge und arbeitete Nachmittags bis Abends mit dem Präsidenten von Regenauer und dem Legationssekretär Freiherrn von Babo.

× (Vortrag.) Im Museum hielt am Samstag Herr Dr. Hans Meyer aus Leipzig einen Vortrag über die Besteigung des Kilima-Ndscharo, des höchsten Berges in Deutsch-Ostafrika. Es ist in der Presse schon so oft und ausführlich über das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft berichtet worden, daß es kaum Jemand möglich sein würde, in dem Rahmen eines kurzen Vortrages wesentlich Neues von diesem Kolonialgebiete zu erzählen. Aber gerade weil das Publikum durch so viele Schilderungen mit dem Thema vertraut geworden ist, interessiert es sich besonders lebhaft dafür, einmal einen Redner zu hören, der ihm aus eigener, unmittelbarer Anschauung von dem fernem deutschen Schutzgebiete berichtet. Herr Dr. Meyer war

deßhalb von vornherein einer großen Zuhörerschaft gewiß. Der Vortrag des Herrn Dr. Meyer verdiente aber auch deßhalb Beachtung, weil sich bei demselben Gelegenheit ergab, das Urtheil eines völlig unbefangenen und uninteressirten Reisenden über das deutsche Schutzgebiet in Ostafrika kennen zu lernen. Herr Dr. Hans Meyer ging nach Ostafrika aus keinem anderen Antriebe, als den ein freies, rein wissenschaftliches Interesse an der Durchforschung des dortigen deutschen Schutzgebietes und der Thatendrang einer jugendlichen, kräftigen Natur verleibt. So sah er ohne jede vorgefaßte Meinung, mit unbeflecktem Urtheil die Dinge, wie sie sich in Wirklichkeit zeigten. Die in Ostafrika gewonnenen Eindrücke und besonders die Besteigung des Kilima-Ndscharo schilderte Herr Dr. Meyer in lebendigem und durch die Einfachheit und Wärme der Erzählung überzeugend wirkenden Vortrage.

Der Kilima-Ndscharo theilt sich in zwei durch ein Hochplateau verbundene Gipfel, deren östlicher oben abgeplatteter der Kibo und deren westlicher, niedriger als jener und stark zerklüftet, Kimawenzi genannt ist. Auf der Kante des Hochplateaus zwischen den beiden Edgipfeln befinden sich noch etwa sechs kleinere vulkanische Erhebungen, während alte Lava, Asche und andere vulkanische Ausbrüche über das ganze Terrain verstreut sind. Am Fuße des Kibo in einer Höhe von 4 340 Meter, schon 300 Meter oberhalb der Schneelinie, schlug der Reisende ein Lager auf und begann die eigentliche Besteigung, die er mit seinen europäischen Genossen allein unternahm, weil den Regern der Aufenthalt in einer Temperatur von Minus 11 Grad Celsius und weniger nicht zumuthen war. Die Erhebung des Kibo beträgt von dem Plateau noch 1 360 Meter. Den höchsten Punkt bildet eine Eiswand von 35 bis 40 Meter Höhe, die für den Reisenden unerschwinglich war, deren Bezwingung er aber unter günstigeren Umständen nachzusehen gedenkt.

Der Reisende hat von den Eingeborenen wie von dem unter deutscher Schutzherrschaft stehenden Lande einen überwiegend vortheilhaften Eindruck gewonnen. Eine offene Frage ist es noch, wie die Arbeitskraft der Eingeborenen zu belegen sein wird; es wird hierzu noch mancher Verusche bedürfen. Herr Dr. Meyer gelangte auf seinen Fahrten durch das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaften zu der Ueberzeugung, es stehe nichts im Wege, daß dasselbe eine Perle unter unseren Kolonien werde. Er erblickt in demselben einen Stützpunkt des Germanenthums gegen das Engländerthum, das alle andern indogermanischen Nationalitäten außerhalb Europa's zu absorbiren drohe. Der unausgesetzt feststehende, weil sehr anschauliche Vortrag fand lebhaften Beifall bei dem außerordentlich zahlreich erschienenen Publikum. Seine königliche Hoheit der Großherzog hatte den Vortrag durch höchstseines Erscheinen ausgezeichnet.

(Baden, 28. Jan. (Generalversammlung des Männerhilfsvereins Baden.) Beranlaßt durch ein Rundschreiben des Vorstandes des Badischen Männerhilfsvereins in Karlsruhe, in welchem die Vereine des Landes ersucht werden, behufs Einordnung in den neuen Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege Angaben über die Art und Ausdehnung der eventuellen Thätigkeit des betreffenden Vereins zu machen, war der Männerhilfsverein Baden auf gestern Abend zu einer Generalversammlung einberufen worden. Herr Stadtrath Wilhelm Jaber begrüßte die zahlreiche Versammlung, an welcher neben den geladenen Vertretern des Frauenvereins, des Vincentiusvereins, des Arztevereins, der freiwilligen Feuerwehr und des Krieger- und Veteranenvereins, eine Anzahl Aerzte und Bürger theilnahmen. In der Diskussion, an welcher sich hauptsächlich die Vertreter des Frauenvereins, des Vincentiusvereins, des Kriegervereins und mehrere Herren Aerzte beteiligten, wurde geltend gemacht, daß die Thätigkeit des hiesigen Männerhilfsvereins und der sich ihm anschließenden Vereine sich hauptsächlich darauf richten müsse, daß die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zum Transport Verwundeter und Kranker, sowie zur Verpflegung und zur Verrichtung der Wirtschaftsangelegenheiten in den hier zu errichtenden Lazarethen verwendet werden. Bei der Wahl des Vorstandes schlug der Vorsitzende vor, denselben von 7 Mitgliedern auf 11 zu erweitern, was Zustimmung fand. Es werden dann in den Vorstand gewählt die Vertreter des Frauenvereins, des Vincentiusvereins, des Arztevereins, der freiwilligen Feuerwehr, des Krieger- und Veteranenvereins, zwei Aerzte und drei Mitglieder des Männerhilfsvereins. Zum Vorsitzenden wird Herr Stadtrath Jaber bestimmt. Der Mitgliederbeitrag wurde auf 2 Mark jährlich festgesetzt. Sämtliche Anwesende unterschrieben die zirkulirende Beitrittsliste.

Verschiedenes.

* Darmstadt, 30. Jan. (Todesfall.) Der Senatspräsident am hiesigen Oberlandesgericht, Dr. Hermann Müller, ist gestorben. Derselbe war, wie das „Frankf. Journ.“ mittheilt, bis zum 1. Oktober 1879 Oberappellationsgerichtsrath, wurde mit der neuen Justizorganisation Oberlandesgerichtsrath und seit Oktober 1883 Senatspräsident.

* Leipzig, 30. Jan. (Das Reichsgericht) befähigte heute die Auflösung des hiesigen Vereins „Kiedertee“, der eine Fortsetzung des sozialistischen Tischler-Handvereins bildete.

* Pest, 30. Jan. (Verkehrsstörungen.) In Folge des gestrigen Schneesturmes ist auf verschiedenen ungarischen Bahnlinien der gesammte Verkehr unterbrochen.

* London, 28. Jan. (Der Verein deutscher Gouvernanten in England), der vor elf Jahren von Frau Adelmann gegründet wurde, ist, wie aus London geschrieben wird, in stetigem Gedeihen begriffen. Seit seiner Gründung hat derselbe 2486 englische Familien, Schulen und Seminare mit tüchtigen deutschen Gouvernanten versehen. Mit dem Vereine ist ein Gouvernantenheim (in Winham-Place, Brunston Square) und ein Kranken- und Darlehensfond verbunden. Der Verein zählt jetzt 700 Mitglieder.

* W. Odesa, 30. Jan. (Eisenbahnzusammenstoß.) Auf der Station Migajewo der Südwestbahn (82 Werst von Odesa) stieß gestern ein aus Kiew kommender Postzug auf einen Güterzug. Die Lokomotive wurde arg beschädigt, mehrere Wagen zertrümmert. Von den Passagieren wurden zwei getödtet, vier schwer und sieben leichter verwundet. Von den Fahrbeamten ist einer todt und zwei sind verwundet.

* New-York, 25. Jan. (Ein enormer Schneefall), wie seit langen Jahren nicht mehr gesehen, ist in Kanada und den atlantischen Staaten der Union eingetreten. In den Nordweststaaten sind mehrere kleine Städte durch die jüngsten Schneestürme von jeglichem Verkehr abgeschnitten, des Brennmaterials beraubt und in äußerster Noth.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 31. Jan. Der Bundesrath stimmte den Anträgen der preussischen und der hessischen Regierung wegen erneuter Anordnungen auf Grund des Sozialistengesetzes (bezüglich des sogenannten kleinen Belagerungszustandes) für Stettin und Umgegend und für den Kreis Offenbach zu. Außerdem genehmigte der Bundesrath den Ausschufantrag, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches mit den dazu gehörigen Motiven zu veröffentlichen sei. Die Besprechungen desselben sind bei dem Reichsjustizamt einzureichen. Die Bestimmung über die zweite Lesung des Entwurfs bleibt vorbehalten.

Berlin, 31. Jan. Der Reichstag genehmigte den Gesetzentwurf über die Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften in zweiter Lesung. Gestrichen wurde die Bestimmung, daß bei Unterstützungen für Verwandte und die Ehefrau der eingetretenen ein Anspruch auf Ertrag vom Reich nicht Platz greifen soll. Im Uebrigen wurde die Vorlage durchweg nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Der Reichstag setzte darauf die Berathung über den Militäretat fort. Bei der nochmaligen Abstimmung über die für einen Kasernenbau in Hanau geforderte Summe wird dieselbe genehmigt. Ebenso wurden alle folgenden Ausgaben des außerordentlichen Heresetats genehmigt.

Schließlich erledigte der Reichstag den Reichsjustizetat, wobei Kulemann, Meyer-Zena und v. Buol eine Herabsetzung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren als wünschenswerth bezeichneten.

Ferner wurde der Reichseisenbahnetat angenommen, wobei Bundeskommissar Dr. Schulz erklärte, er könne eine bestimmte Zusicherung wegen Aufbesserung der Gehälter der Reichseisenbahnbeamten bei der großen Tragweite der Angelegenheit nicht geben. Morgen Berathung der Anträge über Verlängerung der Legislaturperioden und über Brodtragen.

Berlin, 31. Jan. Wie verlautet, wird eine Rede des Reichsfinanzlers zu der Sozialistenvorlage nicht erwartet, dagegen bei der zweiten Berathung der Wehrvorlage.

× Wien, 31. Jan. (Privattelegramm.) Der Biechtenstein'sche Schulantrag gilt für thatsächlich beseitigt zufolge Verhandlungen der Regierung mit den Majoritätsgruppen.

Rom, 31. Jan. Einer amtlichen Meldung aus Majanah zufolge wird Sabati morgen besetzt und das Hauptquartier dahin verlegt werden.

× St. Petersburg, 31. Jan. (Privattelegramm.) Die „Nowoje Wremja“ schließt einen im ganzen veröhnlich gehaltenen Artikel mit den Worten: „Bulgariens wegen sollten sich die Völker wahrlich nicht die Häse brechen.“

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 2. Febr. 16. Ab.-Vorst.: „Ein Schritt vom Wege“, Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wichert. Anfang 6 1/2 Uhr.
Freitag, den 3. Febr. 17. Ab.-Vorst.: „Der Waffenschmied“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Alb. Lortzing. Anfang 6 1/2 Uhr.

Sonntag, den 5. Febr. 18. Ab.-Vorst.: „Die Afrikanerin“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe. Deutsch von F. Gumbert. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

In Baden. Mittwoch, den 1. Febr. 15. Ab.-Vorst.: „Der Wildschütz oder die Stimme der Natur“, komische Oper in 3 Aufzügen, nach Feytaud frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing. Anfang 6 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Summ.
30. Nachts 9 U.	750 8	6 8	2 3	84	NE	bedekt
31. Morgs. 7 U.	748 4	8 2	2 3	94	NE	"
31. Mittags 2 U.	745 7	5 8	2 2	74	SE	"

Wasserstand des Rheins. Magau, 31. Jan., Morgs. 2.96 m, gefallen 4 cm.

Uebersicht der Witterung. Ein tiefes Minimum von 740 mm liegt über Ostthottland, einen Ausläufer nach der westfranzösischen Küste entsendend, ein Maximum von 770 mm über Südrußland. Bei schwachen, im Norden meist nördlichen und südöstlichen, im Süden variablen Winden, ist das Wetter über Centraluropa kalt, vorwiegend trübe, jedoch ohne nennenswerthe Niederschläge. In Deutschland hat der Frost noch zugenommen. Münster meldet 17, Bamberg 18 Grad unter Null. Schneehöhe in Königsberg 16 cm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 31. Januar 1888.

Staatspapier.	Staatbahn.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichs-anleihe	107.65	178 1/2
4 1/2% Preuss. Konj. 107.-	107.65	69 1/2
4 1/2% Baden in R. 103.25	107.65	155.28
4 1/2% „ „ 104.70	107.65	129.12
Deherr. Goldrente 87.70	107.65	127.10
Elberrente 64.30	107.65	155.50
4 1/2% Ungar. Goldrente 77.50	107.65	112.70
1877er Ruffen 77.10	107.65	168.98
1880er „ 62.38	107.65	80.84
Italien. comptant 94.10	107.65	80.63
Ägypter 74.40	107.65	160.50
Spanier 67.20	107.65	16.12
5 1/2% Serben 78.60	107.65	17.-
Banlen.	218 1/2	17.-
Disconto Kommant. 126.80	218 1/2	17.-
Höller Banknoten 156.50	218 1/2	17.-
Darmstädter Bank 136.50	218 1/2	17.-
5 1/2% Serb. Hypoth. Obligationen 78.-	218 1/2	17.-
Staatbahn	170 1/2	17.-
Disconto Kommant.	126.80	17.-
Höller Banknoten	156.50	17.-
Darmstädter Bank	136.50	17.-
5 1/2% Serb. Hypoth. Obligationen	78.-	17.-

Handel und Verkehr.

Wien, 30. Jan. Weizen, fremder, loco 18 75, hiesiger loco 17.50, per März 17.85, per Mai 18.20, per Juli 18.70. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.80, per Mai 13.05, per Juli 13.30. Rüböl per 50 Kg. loco 25.50, per Mai 24.80, per Oktober per 100 Kg. 48.90. Hafer hiesiger loco 13.50. Bremen, 30. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan-

bart white loco 7.60. Feit. Amerif. Schweinefchmalz, Wilcox, nicht verollt 37 1/2. Feit, 30. Jan. Weizen loco feiter, per Frühjahr 7.30 G., 7.32 B., per Herbst 7.64 G., 7.66 B. Hafer per Frühjahr 5.63 G., 5.65 B. Mais per Mai-Juni 5.97 G., 5.99 B. Kohlraps — Wetter: schön. Antwerpen, 30. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 18 1/2, per Januar —, per Februar 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 17 1/2. Still. Amerikanifches Schweinefchmalz disponibel, 90 Freck.

Paris, 30. Jan. Rüböl per Januar 54.—, per Februar 54.—, per März-Juni 54.25, per Mai-August 54.25. Behauptet. — Spiritus per Jan. 46.25, per Mai-Aug. 47.75. Feit. — Zucker weißer, disp., Nr. 3, per Januar 42.30, per März-Juni 43.50. Feit. — Mehl, 12 Marken, per Januar 51.40, per Februar, 51.40, per März-Juni 52.30, per Mai-August 52.80. Beh. — Weizen per Januar 23.30, per Februar 23.40, per März-Juni 24.—, per Mai-August 24.25. Beh. — Roggen per Januar 14.25, per Februar 14.25, per März-Juni 14.80, per Mai-August 14.90. Still. — Talg 66.—. Wetter: kalt.

Todesanzeige.

L. 508. Karlsruhe. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Bruder, Großvater und Schwiegervater,

Friedrich Rebenius, Großh. Oberamtsrichter a. D., im 73. Lebensjahre heute früh um 3 1/4 Uhr nach langer schwerer Krankheit sanft entschlafen ist. Karlsruhe, 31. Januar 1888. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: F. Rebenius, Großh. Bezirksbauinspektor. Im Sinne des Entschlafenen bittet man Blumen Spenden zu unterlassen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 2. Februar, Nachmittags 1/2 3 Uhr, vom Trauerhause, Stephaniensstraße 27, aus statt.

L. 509. Fischetten.

Bekanntmachung.

Bergabung von Aussteuergaben betr. Die Schwahe & Sibbora Levische Aussteuerstiftung hat die Legate pro 1886 und 1887 mit je 80 Mark zur Unterfützung armer Bräute israel. Konfession zu vergeben, wobei solche, die mit den Stiftern irgend welche Verwandtschaft nachweisen können, je nach dem Grade derselben, den Vorzug haben.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines über das bisherige fittliche Verhalten ihrer Person von Seiten der betreffenden Gemeindeverwaltung ausgestellten Zeugnisses innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stiftungs-Verwaltung einreichen. Fischetten, den 30. Januar 1888. Die Stiftungs-Verwaltung: Heinrich S. Epstein.

L. 494. 2. Dypnau.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Thierarztes für die Kirchspielgemeinde Dypnau (Nenschthal) mit einem jährlichen Wartgeld von 455 Mark ist in Erledigung gekommen. Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Dypnau, den 27. Januar 1888. Der Verwaltungsrath: Dürr, Bürgermeister. Lehmann.

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische Kaffee-Brennerei H. Disné & Co., Mannheim.



empfehlen ihre, unter der Marke „Elephanten-Kaffee“ wegen ihre Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorchrift gebrannten, hochfeinen Qualitäts-Kaffees: 1. Westindisch Mischung per Pfd. M. 1.40 f. Menado " " " 1.60 f. Bourbon " " " 1.80 extra f. Mocca " " " 2.— Durch vorzügliche neue Brenn-methode, kräftiges feines Aroma, Große Ersparniß.

Nur nicht in Packeten mit Saugmarke „Elephant“ versehen von 1/2 u. 1/4 Pfd. Niederlagen in Karlsruhe bei Ludwig Dörfinger, Robert Frig Wwe., Wendelin Grimm, Michael Girsch, Lebensbedürftig-Berein, S. Bichrning, Frig, Red, Rüppur-verstraße 27, Emil Lorenz, Vesting-sträße 44 und Britalia Villorierstr. 19; Durlach bei W. Paltich. R. 589.2.

L. 507. 1. Achern.

Wer noch Guthaben

an die in der Villa Hochfelden, Gemeinde Oberasbach, verstorbenen Fräulein Kathalie Heimbünger besitzt, wolle die Rechnung an Adolf Huber in Achern einreichen. Achern, den 30. Januar 1888. Adolf Huber.

Karlsruhe. II. Festhalle-Maskenball

Samstag, 11. Februar 1888, Abends 7 1/2 Uhr. 10 Damen- und 6 Herren-Preise für die schönsten oder originellsten Einzelkostüme im Gabenwerth von zusammen 450 Mk., sowie 3 Geldpreise von 200 Mark, 100 Mk. und 50 Mk. für die schönsten oder originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend.

L. 506. Gemeinde Janang, Amtsgerichtsbezirks Radolfszell.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Janang, Amtsgerichtsbezirks Radolfszell, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V. Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verfindigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Janang, den 28. Januar 1888. Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Leonhard Bruttel, Bürgermeister.

L. 505. Gemeinde Gündelwangen, Amtsgerichtsbezirks Dombdorf.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gündelwangen, Amtsgerichtsbezirks Dombdorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Gündelwangen, den 30. Januar 1888. Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: E. Ebner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

L. 504. 1. Nr. 844 873. Freiburg. Die Ehefrau des Wirths Georg Eble, Maria, geb. Gmeiner zu Wahlberg, vertreten durch Rechtsanwält Girsch in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen harter Mißhandlung, grober Verunglimpfung und Ehrbruchs, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf. Freitag den 20. April 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 30. Januar 1888. Dr. Harben als Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L. 500. 1. Nr. 1925. Offenburg.

Die Rheinheffische Walzenmühle A. Lorch zu Dönhofen, vertreten durch Otto Dörner in Lahr, klagt gegen den Bäcker Andreas Kupferer in Offenburg, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Wehrlieferung, mit dem Antrage auf Bezahlung von 285 Mk. 50 Pf., sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Offenburg auf. Mittwoch den 7. März 1888, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 24. Januar 1888. E. Beller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 501. 1. Nr. 1136. Schwellingen.

Die Clothilde Ritter ledig von Schwellingen klagt gegen den Schriftfeger Philipp Rothader von Schwellingen, z. Bt. an unbekanntem Orten, aus Darlehen laut Schuldschein vom 17. Dezember 1887, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 300 Mk., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amts-

gericht zu Schwellingen auf. Freitag den 15. März 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schwellingen, den 28. Januar 1888. Der Vereinigungskommissar: E. Ebner, Rathschreiber.

L. 497. Nr. 1284. Radolfszell.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Daniel Jakob Weil von Gailingen ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten

Vorschlags zu einem Zwangsvergleich

Freitag den 24. Februar 1888, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier anberaumt. Radolfszell, den 26. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hänsler.

L. 502. Nr. 787. Borberg.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders und Kaufmanns Ludwig Scherer in Unterschüpf wird auf Antrag des Verwalters unter Zustimmung aller Konkursgläubiger eingestellt und deshalb aufgehoben. Borberg, den 28. Januar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Duffschmid.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Speckner.

Erbsvererbung.

L. 840. 1. Breisach. Der ledige Landwirth Adalbert Bärmann in Mörzingen ist am 24. Dezember 1887 gestorben ohne Hinterlassung eines Testaments. Gesetzlich erbberechtigt sind: I. Der Vater desselben, Johann Nepomuk Bärmann, II. folgende Halbgeschwister:

- 1. Agnes Bärmann, 2. August Bärmann, 3. Amand Bärmann, 4. Franz Sales Bärmann, 5. Nepomuk Bärmann, alle von Mörzingen und nach Amerika ausgewandert. Franz Sales und Johann Nepomuk Bärmann sollen in Cincinnati wohnhaft, die übrigen Erbtheilhaber in Baden gestorben sein.

Diese Personen und im Fall ihres Ablebens deren Nachkommen werden zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn der Ladung keine Folge gegeben wird, sie nicht weiter berücksichtigt werden. Breisach, den 20. Januar 1888. Großh. Notar Kurr.

Handelsregister-Einträge.

L. 468. Nr. 1253. Lörrach. Zu Art. 3 des Genossenschaftsreglements, Firma „Allgemeiner Arbeiter-Consumverein Lörrach“, wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 27. November v. J. ist an Stelle des verstorbenen Cos. Krauer hier Johann Grether-Meyer hier als Kassier und an Stelle des Jos. Grether Georg Ernst hier als Beisitzer gewählt worden. Lörrach, den 26. Januar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Rieder.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

L. 839. 1. Nr. 605. Ettlingen. Titus Zimmer, Landwirth von Ettlingenweiler, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 300 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 15. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlingen, den 28. Januar 1888. Matt, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

L. 842. 1. Nr. 1026. Schwellingen.

Der am 2. August 1856 zu Wellenheim geborne und zuletzt in Eichenheim wohnhafte Bierbrauer Lorenz Hagger wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf: Freitag den 23. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schwellingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Wesel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Schwellingen, den 24. Januar 1888. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

Verm. Bekanntmachungen.

R. 845. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften veröffentlicht worden, und zwar: 1. Von der königlich sächsischen Kreis-

hauptmannschaft in Jwidaun un-

term 21. d. Mts. die Druckschrift

mit der Ueberschrift: „Anti-Slaverei“ und am Ende mit dem Vermerk: „Gedruckt und zu haben in der Vereinsbuchdruckerei Zürich-Göttingen“ (Reichsanzeiger Nr. 21);

2. von der königl. bayerischen Regierung der Pfalz in Speyer unter dem Vermerk: „Gedruckt und zu haben in der Vereinsbuchdruckerei Zürich-Göttingen“ (Reichsanzeiger Nr. 21);

3. von der königl. württembergischen Regierung des Neckarreiches in Ludwigsbühl unter dem Vermerk: „Gedruckt und zu haben in der Vereinsbuchdruckerei Zürich-Göttingen“ (Reichsanzeiger Nr. 21);

4. von der königl. württembergischen Regierung des Neckarreiches in Ludwigsbühl unter dem Vermerk: „Gedruckt und zu haben in der Vereinsbuchdruckerei Zürich-Göttingen“ (Reichsanzeiger Nr. 21);

R. 814. Nr. 140. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Baufache betr. Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Baufache ist auf Montag den 16. April festgesetzt; Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der Verordnung vom 15. Juni 1859 (Reg. Blatt Nr. XXI) genügt haben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 3. März 1888 unter Anschlag sämtlicher Studienzeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden. Karlsruhe, den 25. Januar 1888. Großherzogliche Landdirektion. Dr. Josef Durr.

R. 844. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertariffen Nr. 1 bis IV gelangen am 1. Februar er. die dritten Nachträge zur Einführung. Derselben enthalten neben Aenderungen, Ergänzungen und Berichtigungen Tarifblätter und Nachträge für die Stationen der früheren Aachen-Jülicher Eisenbahn, ferner für verschiedene neu in den direkten Verkehr einbezogene badische und rheinisch-westfälische Stationen. Das rheinisch-westfälisch-badische Tarifblatt Nr. V nebst Nachträgen für den Verkehr mit der früheren Aachen-Jülicher Eisenbahn gelangt am gleichen Tage zur Aufhebung.

Nähere Auskünfte ertheilen die Verbandsstationen sowie unser Tarifbureau, durch welches auch Exemplare der Tarifnachträge bezogen werden können. Karlsruhe, den 31. Januar 1888. General-Direktion.

R. 835. 1. Nr. 1127. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 160 m gusseisernen Muffenröhren, 150 mm Licht, 160 m gusseisernen Muffenröhren, 125 mm Licht, fertig gelegt, soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden, wofolbst auch die Angebote längstens bis 11. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, einzureichen sind. Heidelberg, den 27. Januar 1888. Großh. Maschineninspektor.

R. 841. 1. Nr. 613. Mosbach.

Bergebung von Wasser-Leitungsarbeiten.

Zur Herstellung der neuen Wasserleitung in Friedrichsdorf, Amt Eberbach, vergeben wir im Submissionswege die Lieferung und Montage der Eisen- u. Metallwaaren, im Gesamtaufschlag von 6068 Mk. 50 Pf. Die Submissionsöffnung findet am: Mittwoch den 15. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion statt und sind die Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen und in Umschlag des Ueberschlages berechnungsfähig bis zu obigem Termin hier einzureichen.

Unter Angabe des Bedingungs- und des Ueberschlages können von der Inspektion bezogen werden. Mosbach, den 30. Januar 1888. Großh. Kultur-Inspektion. (Mit einer Beilage.)